

Quartalsbericht II.2024 (bis 21.06.2024)

Der Quartalsbericht enthält für das Jahr 2024 ausschließlich die laufenden Erträge und Aufwendungen, nicht aber die Abschreibungen und Sonderposten, da es sich hierbei um Positionen aus den Jahresabschlussarbeiten handelt.

Das Haushaltsjahr 2024 wurde mit einem Fehlbedarf von rd. 2,5 Mio. EUR geplant.

Im Aufwandsbereich haben sich bisher keine besonderen Planabweichungen ergeben.

Im Bereich der Erträge sind die Steuererträge maßgeblich für eine Ergebnisprognose.

Im vorliegenden Quartalsbericht sind die Steuerpositionen am Ende der Berichtseite 1 aufgefächert.

Als bedeutende Abweichung ist das aktuelle Vorauszahlungssoll der Gewerbesteuer zu nennen.

Es liegt derzeit 6,8 Mio. EUR unterhalb des Planwertes.

Das geringere Gewerbesteuersoll wirkt sich auch auf die Liquidität aus. Die liquiden Mittel des Kernhaushaltes sind zwar noch im Plus, sie haben sich jedoch deutlich reduziert.

Im Wasserwerk und im Abwasserwerk ist der Liquiditätsbestand negativ. Während sich im Wasserwerk eine positive Tendenz mit einer Verringerung der Liquiditätskredite andeutet, besteht im Abwasserwerk der Trend zu einem höheren Bestand an Liquiditätskrediten.

Für Investitionen wurden bei einer Gesamtermächtigung von 12,8 Mio. EUR bisher rd. 3,8 Mio. EUR verfügt.

Der Bestand an Investitionskrediten reduzierte sich im Jahr 2024 um die laufende Tilgung. Eine Neuaufnahme von Krediten erfolgte im Jahr 2024 noch nicht.

Haushaltskonsolidierung

Die Entwicklung des Vorauszahlungssolls 2024 der Gewerbesteuer gibt Anlass zur Sorge. Seit März 2024 verharrt das Vorauszahlungssoll bei Mitte 11 Mio. EUR. Grundsätzlich besteht die Erwartung, dass sich der augenblickliche Wert noch steigert und sich somit der Planung noch deutlich annähert.

Aktuell stellt sich die Situation jedoch wie folgt dar:

Das Jahr 2024 wurde mit einem Fehlbedarf von 2,5 Mio. EUR geplant. Das Vorauszahlungssoll der Gewerbesteuer liegt aktuell mit 6,8 Mio. EUR unter der Planung. Somit ergibt sich ein Defizit von 9,3 Mio. EUR, das mit der Ausgleichsrücklage von 10,4 Mio. EUR (Stand 31.12.23) noch gedeckt werden kann. Für die zukünftigen Haushaltsausgleiche blieben damit noch 1,1 Mio. EUR.

Neben der problematischen Entwicklung des eigenen Gewerbesteuerertrags gibt es aber weitere Belastungsfaktoren die auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft einwirken bzw. sich belastend auswirken können.

Ertragsseitig ist dies zum Beispiel:

- die Grundsteuerreform mit einem Ertragsausfall von rd. 0,65 Mio. EUR und
- die unzureichende Landeszuweisung zur Finanzierung der Versorgung und Unterbringung der Geflüchteten und Asylbewerber.

Aufwandsseitig sind als Belastungsfaktoren zu nennen:

- die Umlagezahlungen an den Oberbergischen Kreis, da nach Medienberichten dem Kreis rd. 20 Mio. EUR für das Jugendamt und für Allgemeines fehlen.
- Zuweisungen des Landes werden geringer ausfallen, weil immer mehr Kommunen in NRW in eine finanzielle Schieflage geraten.
- der Rahmen der Liquiditätsbeschaffung wurde durch eine Änderung der Gemeindeordnung in § 89 sehr eng gefasst.

Auch die anstehenden Beratungen zum Eigenanteil des Breitbandausbaus sowie zur Sanierung des Haltenbades in Wildberghütte beinhalten erhebliche finanzielle Belastungen.

Deshalb muss im Rahmen der beginnenden Haushaltsplanung für das Jahr 2025 gehandelt werden. Für die Mittelanmeldungen 2025 aus den einzelnen Aufgaben- und Organisationsbereichen wurde die Anweisung erteilt den Aufwand zu reduzieren und den Ertrag zu erhöhen.

Einzelne Sachkonten die ein hohes finanzielles Volumen haben werden bereits in der Höhe gedeckelt. Weitere Ansatzreduzierungen werden nicht ausgeschlossen.

Auf der Ertragsseite sind die Einnahmemöglichkeiten, insbesondere durch auskömmliche Gebührengestaltungen, auszuschöpfen. Ob darüber hinaus eine Anhebung der Realsteuerhebesätze erforderlich sein wird ist dann in den Fachausschüssen zu beraten.


- Dresbach -